



Stellenausschreibung Direktion Kriminalität / KK 1

In der Kreispolizeibehörde Euskirchen sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Direktion Kriminalität eine unbefristete Stelle als

„Fachkraft für IuK-Ermittlungsunterstützung (m/w/d)“ für die IT-Ermittlungsberatung im Bereich der Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs/der Kinderpornografie

zu besetzen.

Die Kreispolizeibehörde Euskirchen befindet sich in der Eifel. Rund 300 Bedienstete (Polizeivollzugsbeamte, Regierungsbeschäftigte und Beschäftigte des Kreises Euskirchen) versehen hier ihren Dienst. Als Kreispolizeibehörde ist sie Teil der Landespolizei, nimmt alle polizeilichen Aufgaben im Bereich des Landrates Euskirchen wahr und ist für ca. 190.000 Einwohner zuständig. Die Kreispolizeibehörde ist aufgliedert in vier Direktionen: Gefahrenabwehr / Einsatz (GE), Kriminalität (K), Verkehr (V) und Zentrale Aufgaben (ZA).

Aufgabenschwerpunkt der zu besetzenden Funktion im KK1 der Direktion Kriminalität ist die Unterstützung der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung durch forensische Sicherung und Aufbereitung von Daten.

Ihre Aufgaben:

- Untersuchung, Sicherung und Auswertung diverser Datenträger mit aktueller Auswerte-/Sicherungssoftware
- Sichern und Aufbereiten von Daten aus Netzwerken, Mobilfunkgeräten, Smartphones, Tablets etc.
- Installation, Konfiguration, Aktualisierung der Sicherungs- und Auswerterechner
- Sicherung von Überwachungsaufnahmen vor Ort und Aufbereitung von gesicherten Videos und Bildern
- Umsetzung von Gerichtsbeschlüssen nach § 100 g StPO in InfReg100
- Dokumentieren von Maßnahmen der Datensicherung / -aufbereitung in gerichtsverwertbarer Form und Darstellen der Maßnahmen / Ergebnisse gegenüber Staatsanwaltschaft und Gericht
- Technische Unterstützung bei IuK-Ermittlungen und operativen Maßnahmen auch bei Sonderlagen (BAO) - auch außerhalb der Regelarbeitszeit
- Analyse von involvierten Internetseiten einschließlich aktiver Elemente wie Flash, Javascript, HTML5 und Auswertung von Internetserverlogs (insbesondere Apache, IIS)

- Mitwirken an der Planung und Durchführung örtlicher, fachspezifischer Aus- und Fortbildung sowie Teilnahme an internen und externen Fortbildungsmaßnahmen
- Unterstützung von Durchsuchungsmaßnahmen vor Ort
- Unterstützung und Beratung der Sachbearbeitung in den verschiedenen IuK Bereichen

Die Auswertung inkriminierter Dateien aus dem Bereich der Kinderpornografie ist eine verantwortungsvolle Tätigkeit, mit der ggf. auch belastende Eindrücke verbunden sein können. Bitte bewerten Sie im Vorfeld einer Bewerbung für sich selbst, ob Sie den psychischen Belastungen auch über einen längeren Zeitraum (d. h. mehrere Jahre) gewachsen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Vorliegen gerichtlicher Vorstrafen sowie anhängige Straf- bzw. Ermittlungsverfahren zum Ausschluss vom Verfahren führen können.

Ihr Profil:

Ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor- bzw. entsprechender Hochschulabschluss) der Fachrichtung Kommunikationstechnik, Informatik, Nachrichtentechnik

oder

einer vergleichbaren Studienrichtung oder eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Fachinformatikerin/Fachinformatiker oder Informationstechnischen Assistentin/Assistenten.

Erfolgssichernde Kompetenzmerkmale

• Aufgabenbezogene Kompetenzen

Gute Kenntnisse und/oder Erfahrungen in den folgenden Bereichen sind erwünscht:

- Betriebssysteme UNIX, LINUX, MAC OS und Windows
- Grundlagen und Aufbau von relationalen Datenbanken
- Netzwerktechnologien (TCP/IP)
- Aktuelle Kommunikationsnetze
- MS Office; insbesondere Excel
- Technisches Englisch

• Persönliche Kompetenzen

- Selbständigkeit
- Fähigkeiten zum analytischen und konzeptionellen Denken
- Organisationsgeschick
- Fortbildungsinteresse

• Soziale Kompetenzen

- Teamfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit (schriftlich und mündlich)
- Kooperationsfähigkeit

Der Arbeitsplatz bedarf durch u.a. Tatortbegehungen hohe psychische und physische Belastbarkeit. Weiterhin ist ein Führerschein, Führerscheinklasse für PKW zwingend erforderlich.

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit, die Raum zum selbständigen Handeln lässt
- einen modernen Arbeitsplatz mit gleitender Arbeitszeit
- Der zentrale Einsatzort ist Euskirchen.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) vom 12.10.2006 in der aktuell gültigen Fassung. Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis einschließlich Entgeltgruppe 10 TV-L möglich. Die wöchentliche Arbeitszeit in Vollzeit beträgt gemäß dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder 39 Stunden 50 Minuten. Die Besetzung der Stelle erfolgt grundsätzlich in Vollzeit. Im Rahmen der tarifrechtlichen Regelungen besteht auch die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt. In den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des § 2 SGB IX sind ausdrücklich erwünscht.

Auswahlverfahren:

Die administrative Vorauswahl wird durch die Kreispolizeibehörde Euskirchen unter Einbeziehung der örtlichen Gremien (Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte und ggf. Schwerbehindertenvertretung) vor den zentralen Prüfverfahren/ Verfahrensteilen getroffen.

Danach werden die ausgewählten vollständigen Bewerbungsvorgänge durch die Kreispolizeibehörde Euskirchen dem LAFP NRW für die zentralen Verfahrensteile übermittelt.

Anschließend werden die Bewerberinnen und Bewerber vom LAFP NRW zum zentralen Eignungsfeststellungsverfahren eingeladen. Das zentrale Verfahren besteht aus folgenden Teilen:

- Kognitiver Leistungstest (KLT)
- Überprüfung des „sexuellen Interessenprofils“

Die Überprüfung des „sexuellen Interessenprofils“ soll mittels eines externen Dienstleisters durchgeführt werden.

Das LAFP NRW trifft auf der Grundlage der Ergebnisse aus dem KLT und der Überprüfung des „sexuellen Interessenprofils“ eine Entscheidung über die Zulassung zum weiteren Auswahlverfahren (Eignungsfeststellung).

Diesem Verfahren folgt ein dezentraler Verfahrensteil in der Kreispolizeibehörde Euskirchen, der aus einem strukturierten Interview einschließlich der Konfrontation mit Abbildungen aus dem Deliktsbereich, soweit dies für die zu besetzende Stelle erforderlich ist, besteht.

Die Einladungen zum dezentralen Verfahrensteil erfolgen durch die Polizeibehörden.

Nach Abschluss des dezentralen Auswahlverfahrens meldet die Kreispolizeibehörde Euskirchen dem LAFP NRW, welche Bewerberin / welcher Bewerber zur Einstellung vorgesehen ist. Eine finale Freigabe erfolgt durch das LAFP NRW.

Die Einstellung erfolgt durch die Kreispolizeibehörde Euskirchen nach Eignungsfeststellung und Zuverlässigkeitsüberprüfung des LAFP NRW unter Berücksichtigung der Grundsätze der Bestenauslese.

Informationsmöglichkeiten:

Für Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen Herr **ECHK Völl** Tel. 02251/799- 510 Verfügung.

Zum Ablauf des Auswahlverfahrens:
Frau KORRin Baron, Tel.: 02251/799-300

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Richten Sie Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung bis zum **05.03.2020 (Poststempel)** an:

Der Landrat des Kreises Euskirchen
als Kreispolizeibehörde
Direktion ZA - ZA 2.1
Kölner Straße 76
53879 Euskirchen.

Zur Wahrung der Frist ist der Poststempel maßgeblich.

Ihre aussagekräftige elektronische Bewerbung senden Sie bis zum **05.03.2020 (Eingang der Email)** an:

Bewerbung.Euskirchen@polizei.nrw.de

Der Bewerbung beizufügen sind mindestens folgende Unterlagen:

- Nachweis über den erfolgreichen Abschluss der geforderten Voraussetzungen
- Arbeitszeugnisse

- Nachweis der gültigen Fahrerlaubnis
- Nachweise der Anforderungen aus dem Bereich der aufgabenbezogenen Kompetenzen
- Schwerbehinderte Menschen und diesen gleichgestellte Menschen i.S.d. § 2 SGB IX fügen ihrer Bewerbung bitte einen Nachweis über ihre Schwerbehinderung oder Gleichstellung bei.

Bitte verwenden Sie **keine Bewerbungsmappen**. Bitte reichen Sie keine Originale von Zeugnissen, etc. ein. Als Nachweise verwenden Sie bitte gut lesbare Kopien. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, sondern im Anschluss an das Auswahlverfahren vernichtet.

Für die Anreise zu einem Vorstellungsgespräch werden keine Reisekosten erstattet.